



5. September 2025

Deutsche Version, erstellt mit Übersetzungssoftware

WÖLFE: DIE PROVINZ BOZEN HÄLT SICH NICHT AN DAS EUROPÄISCHE RECHT UND SCHREIT DANN „WOLF, WOLF!“

Pro Natura und Green Impact appellieren an die Richter des Verwaltungsgerichts Bozen, sich an den Europäischen Gerichtshof zu wenden, um eine Auslegungsentscheidung zur Rechtskonformität der Maßnahmen der Provinz zu erwirken.

In den letzten Jahrzehnten hat die Provinz Bozen nie regelmäßig Viehzuchtpraktiken mit angemessenen Präventionssystemen gegen wilde Raubtiere gefördert, was zu Konflikten mit der europäischen Politik zum Schutz gefährdeter Arten geführt hat, die verbindlichen Schutz-, Koexistenz- und in extremen Fällen nicht tödlichen Maßnahmen unterliegen.

Die im Laufe der Jahre erlassenen Landesgesetze über die Weidehaltung und die Entnahme von Wölfen haben es den Landwirten ermöglicht, auf Zäune, Herdenschutzhunde oder die ständige Anwesenheit eines Hirten zu verzichten, was einen offensichtlichen Verstoß gegen die europäischen Vorschriften darstellt. Tatsächlich **sind fast alle Almen im Gesetz vom Juni 2023 als „ungeeignet“ für Herdenschutzmaßnahmen aufgeführt.**

Die lokalen Weidemethoden sehen eine unregelmäßige Anwesenheit des Hirten und eine Zerstreuung der Herde vor, mit einem unzureichenden Einsatz von Herdenschutzhunden, die oft durch Treibhunde ersetzt werden, und einer geringen Verwendung von Elektrozäunen, trotz der verfügbaren Subventionen, die über die EU bereitgestellt werden.

Aus diesem Grund **haben Pro Natura und Green Impact einen Antrag gestellt, der sich der Klage der Verbände LEIDAA, OIPA und LEAL gegen die Provinz Bozen, ISPRA und die Gemeinde Mals Vinschgau anschließt,** um die Rechtmäßigkeit der von der Provinz Bozen angeordneten Tötung von zwei Wölfen anzufechten.

„Das ist, als würde man die Haustür offen lassen, Gegenstände offen herumliegen lassen und dann auf die Diebe schießen, um die Versicherungsprämie zu kassieren“, erklären Pro Natura und Green Impact. „Der Wolf ist eine Ressource, kein Problem. Seine Rückkehr in die Alpen ist zu begrüßen: Sie zeigt, dass wir die Artenvielfalt noch retten können. Ein gewisses Risiko ist bei jeder Tätigkeit unvermeidlich, aber die in den europäischen Vorschriften vorgesehene Prävention funktioniert und reduziert die Angriffe auf Nutztiere fast auf Null.“

Der Wolf, der in der Nacht vom 12. auf den 13. August in 2.800 Metern Höhe mit Genehmigung der Provinz getötet wurde – der erste in Italien seit 50 Jahren –, gehörte zu der lokalen Population, die nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen vom Aussterben bedroht ist. Die Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Tötung die Herabstufung der Art in Italien noch nicht umgesetzt worden war, stellt einen weiteren erschwerenden Umstand dar.

Die Zahl der durch Wölfe gerissenen Nutztiere liegt in Europa im Durchschnitt bei **0,07 %** der Schaf- und Ziegenpopulation, und im Fall von Südtirol sind die Zahlen sogar noch niedriger.

Es sei außerdem darauf hingewiesen, dass **die Provinz beispielsweise Jäger damit beauftragt, jährlich Tausende von Huftieren zu töten (+16.000 im Jahr 2023)**, weil diese Schäden in der Landwirtschaft und Viehzucht verursachen, während diese Tiere auf natürliche Weise und ohne Kosten durch Wölfe reguliert werden könnten, indem man sich einfach auf das ökologische Gleichgewicht ohne menschliches Eingreifen verlässt.

Die Entnahme der natürlichen Beute des Wolfes durch Jäger führt zu einem Ungleichgewicht in der natürlichen Nahrungskette, was sich nachteilig auf die Weidewirtschaft auswirkt.

Es sei daran erinnert, dass der Wolf als natürliches Raubtier durch seine Ernährung eine grundlegende Rolle bei der Aufrechterhaltung eines angemessenen Niveaus der biologischen Vielfalt spielt.

In Südtirol gibt es jedoch einige vorbildliche Beispiele, die den Vorgaben des europäischen Rechts folgen und wirksame Präventionssysteme anwenden. Diese Beispiele zeigen, dass es möglich ist, mit Wölfen zu koexistieren, ohne nennenswerte Schäden zu erleiden. **Dies sind die Vorbilder, denen man folgen sollte, um sich an den Wandel anzupassen.**

Kontakte:

Green Impact, Gaia Angelini (Präsidentin)	Pro Natura, Piero Belletti (Generalsekretär)
Gaia.angelini@greenimpact.it	segretario@pro-natura.it
Mobil: 348 0586408	Mobil: 348 4528931
www.greenimpact.it	www.pro-natura.it/

Referenzen:

- **Provinzgesetz Nr. 10 vom 13. Juni 2023** „Geschützte Weideflächen und Maßnahmen zur Entnahme von Wölfen“ und nachfolgende Verordnungen und Durchführungsbestimmungen.
- **Landesgesetz Nr. 11 vom 16. Juli 2018** „Präventions- und Interventionsmaßnahmen in Bezug auf große Raubtiere.
-
- **Canis Lupus in den Alpen, klassifiziert als „gefährdet“ (IUCN)**, <https://www.iucn.it/classe-mammalia.php?ordine=CARNIVORA&famiglia=CANIDAE>
- Auswirkungen von Raubtieren auf die Viehzucht – Der Verlust von Schafen und Ziegen durch Wölfe in der EU macht nur 0,07 % der Gesamtzahl der Schafe in der EU aus (2024). Quelle: Science, 24. Januar 2024. <https://www.science.org/content/article/plan-allow-wolf-hunting-europe-protect-livestock-could-backfire-some-scientists-say#%3A%7E%3Atext%3DAs%20the%20number%20of%20wolves%2Cstatement%20that%20accompanied%20the%20proposal>
- Abschuss von Huftieren in Südtirol: <https://servizio-forestale.provincia.bz.it/it/gestione-fauna-selvatica/statistiche-prelievo>

